

Achzehntes Kapitel.

Wie der Fuchs einen Rechtsfall schlichtet.

„So ich mich der Sache recht erinnere, sind es nun zwei Jahre, gnädiger Herr, daß eine Schlange vor Euch kam und stürmische Klage gegen einen Bauersmann erhob, der sich ihr nicht im Rechte fügen wollte, obwohl das Urtheil zweimal gegen ihn gesprochen hatte. — Ihre Klage lautete, sie habe durch ein Loch im Zaune schlüpfen wollen, wäre aber daselbst in einer Schlinge, die vor die Oeffnung gelegt gewesen sei, hängen geblieben, und hätte sicherlich ihr Leben lassen müssen, wenn nicht zufällig ein Wandersmann gekommen wäre. — Diesen rief sie, wie sie sagte, ängstlich um Hülfe an, und bat ihn, sich ihrer zu erbarmen und sie der Fesseln zu entledigen.“

„Ja, sagte der Mann, ich will dich erlösen, weil mich dein Unglück dauert; aber vorher mußt du mir schwören, mir kein Leid anzuthun.“ —

„Die Schlange legte den theuersten Eid ab, ihren Befreier auf keine Weise zu verletzen, und nun löste sie der Mann aus der Schlinge und ging eine Strecke Weges neben ihr her. — Plötzlich aber schoß die Schlange, die von dem heftigsten Hunger geplagt wurde, auf den Mann los, um ihn zu umschlingen und zu erwürgen, und nur mit Mühe gelang es dem Bedrohten, ihre tödtliche Absicht zu vereiteln.“ —